

Fachbereich Immobilienwirtschaft (65)

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

Datum  
13.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9629**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme

### **Betreff**

Sachstandsbericht Geh- und Radweg Gahlener Straße (L 104)

### **Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

An der Gahlener Straße (L 104) ist auf Bottroper Stadtgebiet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs der Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges geplant. Die Stadt Bottrop hat mit Vertrag vom 17.06./10.07.2015 mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vereinbart, dass die Planung und Umsetzung der Maßnahme federführend durch die Stadt Bottrop erfolgen soll. Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Kirchhellen in regelmäßigen Abständen über den Sachstand hinsichtlich der Planungen und des Grunderwerbs.

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft (65/1) konnte inzwischen von fünf Anliegern den notwendigen Grundstückerwerb tätigen.

Mit einem weiteren Eigentümer konnte ebenfalls grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden. Der Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich noch in 2017 abgeschlossen werden.

Ein Eigentümer macht die Veräußerung der von ihm benötigten Flächen von dem Verkauf einer Teilfläche in Größe von 275 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 35 (Straße Zieroth) an ihn abhängig. Die zwei betroffenen Anliegerfamilien sind mit der Abbindung des Weges einverstanden. Erläuterungen erfolgen dazu in der Sitzung.

Zwei Eigentümer sind nach wie vor nicht bereit, Flächen für den Geh- und Radweg abzutreten. Der Fachbereich Tiefbau (66) hat hier eine Lösung dahingehend vorgeschlagen, dass der Radweg in diesen Bereichen auf den vorhandenen Graben gelegt wird und die Entwässerung unter der Straße in den Graben auf der südlichen Straßenseite geleitet wird. Der Geh- und Radweg könnte damit auch in diesem Bereich realisiert werden.

Mit Abschluss der zwei o.a. Kaufverträge sind alle Grundstücksgeschäfte getätigt, für die die Stadt Bottrop verantwortlich ist.

Straßen NRW hat sich vor dem Hintergrund, dass Regelungen zum sanierungsbedürftigen Brückenbauwerk getroffen werden müssen, die Verhandlungen mit der Firma Euroquarz vorbehalten.

Alle bisher angeforderten Kosten für Grunderwerb, Notarkosten, Kaufverträge, Gutachten sowie sämtliche Vertragsnebenkosten wurden der Stadt Bottrop von Straßen NRW erstattet.

Zum Planungsstand und zu den Umweltbelangen erfolgen in der Sitzung mündliche Erläuterungen des Fachbereichs Tiefbau sowie des Fachbereichs Umwelt und Grün.

Tischler